

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7677

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7677 – zuzustimmen.

02. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Manfred Hollenbach

Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/7677 – in seiner 34. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Allgemeine Aussprache

Der Innenminister trägt Teil B – Wesentlicher Inhalt – des Vorblatts des Gesetzentwurfs vor und führt weiter aus, aus Sicht der Landesregierung sei das Bauparmodell als baden-württembergisches Erfolgsmodell nach wie vor wichtig. Insbesondere für Baden-Württemberg sei die Fusion, die ermöglicht werden solle, sinnvoll; denn die neue Landesbausparkasse Südwest werde ihren Sitz in Baden-Württemberg haben, was zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und wohl auch zu einem

Ausgegeben: 07. 12. 2015

1

erhöhten Steueraufkommen in Baden-Württemberg führen werde. Unabhängig davon erscheine es jedoch als grundsätzlich logisch und richtig, dass die beiden derzeitigen Landesbausparkassen künftig gemeinsam am Markt aktiv seien. Aus den genannten Gründen bitte er um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und somit zum entsprechenden Staatsvertrag. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Fusionsvertrag zwischen den Trägern von den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz genehmigt worden sei, würden das Sparkassengesetz und weitere Rechtsnormen zu ändern sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, im Finanz- und Kreditwesen gebe es viele Veränderungen, denen sich auch die Bausparkassen nicht entziehen könnten. Wenn das Modell Bausparkasse in öffentlicher Hand oder zumindest mit öffentlicher Beteiligung eine Zukunft haben solle, blieben Fusionen oder Zusammenschlüsse nicht aus. Im konkreten Fall seien zwei Institute zu der Auffassung gelangt, sie müssten Ländergrenzen übergreifend handeln, und deshalb sollten sich die betroffenen Länder diesem Bestreben nicht entgegenstellen, sondern die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Dabei handle es sich um den in Rede stehenden Staatsvertrag und später eine Änderung des Sparkassengesetzes. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Abschließend merkt er an, er rate davon ab, vor der Fusion darüber zu spekulieren, wie sich das Steueraufkommen voraussichtlich entwickeln werde und wie es sich auf Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verteilen könnte. Denn dies könnte in Rheinland-Pfalz Zweifel daran auslösen, ob es sinnvoll sei, den Sitz nach Stuttgart zu verlegen. Er halte die Fusion für sinnvoll und hoffe, dass die neue Landesbausparkasse Südwest gute wirtschaftliche Ergebnisse erziele und viele Steuern zahle, was sowohl Baden-Württemberg als auch Rheinland-Pfalz zugute komme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, Bausparkassen befänden sich angesichts dessen, dass viele Bausparkunden mit zuteilungsreifen Bausparverträgen angesichts der überdurchschnittlichen Guthabenverzinsung darauf verzichteten, sich das Geld auszahlen zu lassen und einen Bausparkredit aufzunehmen, in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Deshalb seien Fusionen wie die angestrebte sinnvoll und begrüßenswert.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7677 – zuzustimmen.

07. 12. 2015

Manfred Hollenbach